

von Vereinbarungen zwischen Betrieb und VVB konnten bereits sichtbare Ergebnisse bei der schnellen Aufholung von Exportrückständen erreicht werden. Dabei erstreckt sich die Verwendung des Verfügungsfonds nicht nur auf die zur VVB gehörenden Betriebe, sondern auch auf Zulieferbetriebe anderer Industriezweige.

Bei der Durchführung der Experimente hat sich aber herausgestellt, daß diese beiden Formen der materiellen Interessiertheit (Betriebsprämienfonds und Verfügungsfonds) nicht ausreichen. Ein direkter Anreiz auf der Grundlage der Preisbasis ist bislang noch nicht gegeben.

V o r s c h l ä g e :

1. Zwischen dem Volkswirtschaftsrat und dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel ist bis zum 31. Juli 1963 eine Ordnung auszuarbeiten und zu erlassen, die den VVB und Außenhandelsunternehmen eine klare Aufgabenstellung für die Erarbeitung komplexer Arbeitsprogramme für das Planjahr 1964 gibt.
2. Die Experimentier-VVB und die zuständigen Außenhandelsunternehmen haben bis zum 31. August 1963 Limitpreise für die Hauptexporterzeugnisse auszuarbeiten und festzulegen.
3. Durch den Volkswirtschaftsrat und das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel ist für die Hauptexporterzeugnisse ab 1. Januar 1964 die Ausarbeitung von Limitpreisen für alle anderen Industriezweige durch die jeweiligen VVB und Außenhandelsunternehmen zu organisieren.
4. Um den Kundendienst und die Ersatzteilversorgung für die gelieferten Exporterzeugnisse zu verbessern, haben die VVB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen, Büromaschinen und Nagema die Produktion, Lieferung und den Verkauf auf der Basis von Exportauftragsgeschäften (Eigengeschäfte) in ihren Betrieben ab 1. Oktober 1963 zu organisieren. Die gesammelten Erfahrungen sind durch den Volkswirtschaftsrat und das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Ende 1963 auszuwerten mit dem Ziel, diese Aufgaben auf die übrigen VVB des Maschinenbaues zu übertragen.